



Infineon Technologies AG

Neubiberg

Bekanntmachung nach § 30 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Die Hauptversammlung der Infineon Technologies AG hat am 17. Februar 2011 beschlossen, die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 16. Februar 2016 eigene Aktien nach näherer Maßgabe der im Rahmen der Einladung zu der o.g. Hauptversammlung am 4. Januar 2011 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungsordnungspunkte 8 („Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien“) und 9 („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von Derivaten“) zu erwerben. Die aufgrund dieser Beschlüsse erworbenen Aktien können auch unter Ausschluss des Bezugsrechts verwendet werden.

Der vollständige Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse ist der o.g. Einladung zur Hauptversammlung zu entnehmen.

Infineon Technologies AG

- Vorstand -